



Fünfte Cleantech Infrastrukturgesellschaft
mbH & Co. KG (CTI 9D/CTI 15)

Das Fonds-Splitting: Informationen und Formular

TERMINSACHE

15. Januar bis
5. Februar 2021

Das Fonds-Splitting:

Wesentliche Informationen zur Konkretisierung Ihrer zukünftigen Anlageziele und der entsprechenden Beibehaltung und/oder Neuausrichtung der Ausschüttungspolitik („Fonds-Splitting“)

Es ist beabsichtigt mit wirtschaftlicher Wirkung zum **Stichtag 01.10.2020** ein Fonds-Splitting vorzunehmen. Dieses ermöglicht Ihnen, auf Basis einer persönlichen Entscheidung, für die Zukunft Ihre Ausschüttungs-/Entnahmepräferenzen zu konkretisieren. Hierbei können Sie zwischen einer Variante mit Entnahmerechten („Strategie ERTRAG“) und einer Variante mit anlassbezogenen Entnahmerechten („Strategie WACHSTUM“) oder einer beliebigen Kombination aus beiden zur Wahl stehenden Strategien wählen.

Details zur Wahl der künftigen Strategie:

- Sie haben die Wahl zwischen der Strategie WACHSTUM (bisherige Strategie) und der Strategie ERTRAG. Eine Kombination aus beiden Strategien, zum Beispiel im Verhältnis 50:50 oder 25:75, ist ebenfalls vorgesehen. Detaillierte Informationen zu den beiden Varianten entnehmen Sie bitte der aktualisierten Strategieübersicht.
- Das Zeitfenster, uns Ihre Entscheidung mitzuteilen, beginnt am 15. Januar 2021 und endet am 5. Februar 2021.
- Ihre Entscheidung ist generell zum 1. Oktober 2020 rückwirkend wirksam.
- Anleger, die Ihre Entscheidung bis zum 5. Februar 2021 nicht mitgeteilt haben, werden zunächst automatisch in die Strategie WACHSTUM aufgenommen.
- Eine zukünftige Änderung Ihrer Ausschüttungs-/Entnahmepräferenzen ist unter Berücksichtigung einer Mitteilungsfrist von 6 Monaten zum 31.12. eines Jahres jederzeit möglich. Somit können Sie Ihre Kapitalanlage flexibel an sich verändernde Lebensumstände anpassen.
- Sollten Sie sich für die Strategie ERTRAG und damit für die Ausübung von Entnahmerechten entscheiden, bieten wir Ihnen im Rahmen einer Abstimmung zudem an, uns Ihre Präferenz hinsichtlich des zukünftigen Auszahlungsturnus (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) mitzuteilen. Die endgültige Ausschüttungshäufigkeit wird anschließend anhand des mehrheitlichen Abstimmungsergebnisses aller Investoren festgelegt.
- Mit dem „Fonds-Splitting“ ändern sich die wesentlichen wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen Ihrer Beteiligung nicht. So gelten beispielsweise Mindestlaufzeiten, mögliche maximale Ausschüttungs- bzw. Entnahmemhöhen sowie die Kündigungsfristen unverändert fort.
- Ihre Wahl hinsichtlich der Strategie teilen Sie uns bitte vom 15. Januar bis 5. Februar 2021 mit.
- Auf Basis Ihrer Entscheidung soll plangemäß im 1. Quartal 2021 mit der Durchführung des Fonds-Splittings begonnen werden.

WICHTIGER HINWEIS

Bitte beachten Sie, dass die aktuelle Abfrage Ihrer Strategiepräferenz ebenso wie das Fonds-Splitting selbst noch der Bestätigung einer Gesellschafterversammlung bedarf, um wirtschaftlich und formaljuristisch wirksam zu werden. Die Einladung zu dieser Gesellschafterversammlung geht Ihnen per Post zu und wird auch die dann erforderlichen, pandemiekonformen Regelungen bezüglich der Durchführung der Veranstaltung enthalten.



Rücksendung

Bitte senden Sie uns das von Ihnen vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular (Seite 8/9 dieses Dokuments) als Scan/Kopie an folgende E-Mail-Adresse: Client.Support@thomas-lloyd.com

Oder **per Post** an:

ThomasLloyd Global Asset Management (Schweiz) AG | Uraniastrasse 35 | 8001 Zürich | Schweiz

Das Fonds-Splitting: Das Wichtigste im Überblick

Nachfolgend möchten wir Ihnen in wenigen Sätzen die Beweggründe, strategischen Erwägungen und Ergebnisse des Fonds-Splittings zusammenfassen und erläutern.

1. Die aktuelle Pandemie hat weltweit und in vielen Teilen der Wirtschaft zu grundlegenden Veränderungen des Marktumfelds geführt. Dies gilt – wenn auch nur in Teilen – auch für den Infrastruktursektor, in den Sie investiert sind.
2. Etwa ab Mitte des vergangenen Jahres zeichnete sich mit Verschärfung der Pandemie ab, dass diese Marktstörungen nicht nur vorübergehend, sondern von zumindest mittelfristiger Natur sein würden.
3. Daraus resultierte ein Handlungsbedarf dahingehend, dass die ursprüngliche Ausschüttungspolitik, die unseren Investoren über eine Dekade gleichzeitig regelmäßige Liquiditätszuflüsse in Form von Ausschüttungen/Entnahmerechten als auch Kapitalwachstum ermöglichte und unter normalen Marktbedingungen sehr gute Ergebnisse generierte, im aktuellen Marktumfeld nur noch eingeschränkt umgesetzt werden konnte. Die neue Situation verlangte damit danach, die bisherige parallele Verfolgung der beiden vorgenannten Ziele durch eine neue Ausschüttungspolitik zu ersetzen, welche es ermöglicht, eines der beiden Ziele zu priorisieren.
4. Die Fondsgeschäftsführung entschied sich vor diesem Hintergrund dafür, die Ausschüttungspolitik der CTI-Fonds an dieses geänderte Marktumfeld anzupassen und die Investoren bei diesem Entscheidungsprozess so weitgehend wie möglich einzubeziehen.
5. Unter mehreren Optionen, welche die Fondsgeschäftsführung sowohl durch die Konsultation mit Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern als auch mit unseren Anlegern sowie deren Repräsentanten bewertet hat, ging das vorgeschlagene Fonds-Splitting als die Lösung hervor, die der Erreichung der Anlageziele unserer Investoren am besten gerecht wird.
6. Dieses Fonds-Splitting sollte aus der bisherigen, für alle Anleger einheitlichen Ausschüttungspolitik spezifische Lösungen schaffen, welche den unterschiedlichen Bedürfnissen der Anleger besser entsprechen.
7. In der Feinkonzeption dieser Strategien identifizierte die Fondsgeschäftsführung zwei unterschiedliche Anlegertypen:

Wachstumsorientierte Anleger, die ihr Kapital mit höchstmöglicher Rendite anlegen wollen und für die Liquiditätszuflüsse sowie deren Regelmäßigkeit entweder keine Priorität besitzen oder dem Renditeziel untergeordnet sind.

Ertragsorientierte Anleger, die regelmäßig und dauerhaft auf Liquiditätszuflüsse angewiesen sind und die bereit sind, für dieses Anlageziel im aktuellen Marktumfeld eine deutlich reduzierte Rendite in Kauf zu nehmen.

8. STRATEGIE WACHSTUM

Die Strategie WACHSTUM führt für wachstumsorientierte Anleger die bisherige Anlagepolitik unverändert fort. Somit ändern sich sowohl die Renditeprognose als auch die grundsätzlichen Entnahmerechte/Ausschüttungen nicht. Lediglich die regelmäßigen, unterjährigen Vorabausschüttungen werden – wie konzeptionsgemäß vorgesehen und im vollen Einklang mit den Verkaufsunterlagen – temporär zur Erreichung der Renditeziele ausgesetzt. Die Geschäftsführung prüft jedoch laufend, ob außerordentliche Liquiditätszuflüsse auf Seiten der Gesellschaft (zum Beispiel auf Grund von Projektverkäufen) Sonderausschüttungen an Anleger ermöglichen oder ob aufgrund einer Normalisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein regelmäßiger Ausschüttungsturnus wieder aufgenommen werden kann. In diesem Fall wird die Geschäftsführung auf die Anleger zukommen, um deren Präferenz hinsichtlich Ausschüttung oder Thesaurierung dieser Zuflüsse abzufragen.

9. STRATEGIE ERTRAG

Für den ertragsorientierten Anleger, der auf die Regelmäßig- und Planbarkeit von Liquiditätszuflüssen in Form von Ausschüttungen dauerhaft angewiesen ist, wurde die Strategie ERTRAG geschaffen.

10. INDIVIDUELLE ANPASSUNGSOPTIONEN

Für Anleger, die sich keiner der beiden genannten Anlegertypen eindeutig zurechnen, bietet sich die Möglichkeit, durch eine Kombination aus beiden Strategien die individuellen Präferenzen maßgeschneidert nachzubilden. Jedoch gilt auch hier: Je höher der Anteil der Strategie ERTRAG, desto niedriger die zu erwartende Gesamtrendite. Daher empfiehlt es sich, zuvor mit dem „Kombi-Rechner“ unterschiedliche Szenarien durchzurechnen, um eine belastbare Entscheidungsgrundlage zu erhalten.

Darüber hinaus bleibt es jedem Anleger grundsätzlich vorbehalten, seine Strategie zu wechseln, sofern sich seine Lebensumstände verändern. Dies ist unter Berücksichtigung einer Mitteilungsfrist von 6 Monaten jeweils zum 31.12. eines Jahres jederzeit kostenfrei möglich.

Wesentliche Informationen zu den im Rahmen des Fonds-Splittings zur Wahl stehenden Strategien für die Fünfte Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG (CTI 9D/CTI 15)

	Strategie ERTRAG	Strategie WACHSTUM (bisherige Strategie)
Zielgruppe/Anlegertyp	Ertragsorientierte Anleger	Wachstumsorientierte Anleger
Anlageziel	Diese Strategie verfolgt das Ziel, dem Anleger über die Laufzeit möglichst regelmäßige Kapitalzuflüsse zu ermöglichen. Sie ist damit für Anleger geeignet, die laufende Erträge in Form von Entnahmerechten aus ihrer Beteiligung anstreben und für die Kapitalgewinne von nachgeordneter Bedeutung sind.	Diese Strategie verfolgt das Ziel, das investierte Kapital des Anlegers überwiegend durch Erzielung von Kapitalgewinnen zu mehren. Sie ist damit für Anleger geeignet, die derzeit auf laufende Mittelzuflüsse nicht angewiesen sind und die einen kontinuierlichen Vermögensaufbau anstreben.
Investitionsschwerpunkt	Investitionen in operative Infrastrukturanlagen, um mittelbar an deren laufenden Erträgen teilzuhaben sowie Finanzierungen von Infrastrukturanlagen, um Zinseinkünfte zu generieren. Beides soll für regelmäßige Zuflüsse sorgen, die turnusgemäße Ausschüttungen an Anleger ermöglichen.	Investitionen in die Entwicklung und den Bau neuer Infrastrukturanlagen, da die Realisierung neuer Projekte und deren anschließender Verkauf die größtmöglichen Renditepotenziale für Anleger eröffnen. Aufgrund dessen, dass das investierte Kapital in der Projektentwicklungs- und Bauphase gebunden ist und in dieser noch keine oder nur geringe laufende Erträge erwirtschaftet, ermöglicht diese Variante derzeit keine turnusmäßigen Ausschüttungen an Anleger. Liquiditätszuflüsse aus Projekt- und Portfolioverkäufen können dem Anleger aber in Form von Sonderausschüttungen zufließen.
Durchschnittliche, mittel- bis langfristige Renditeerwartung	6 bis 7,5% p.a.* Anmerkung: Aufgrund der regelmäßigen Auszahlungen und der hierfür permanent vorzuhaltenden höheren Liquiditätsreserve, die nicht oder nur eingeschränkt renditeorientiert investiert werden kann, sowie eingeschränkten Investitionsmöglichkeiten, die regelmäßige Erträge vorsehen und damit regelmäßige Ausschüttungen ermöglichen, ist bei der Strategie ERTRAG immer mit einer geringeren Gesamtrendite zu rechnen als bei der Strategie WACHSTUM.	10 bis 12% p.a.*
Liquidität	Entnahmerechte von bis zu 11,04375 % p.a. mit derzeit vorgesehenen regelmäßigen Ausschüttungen.	- Entnahmerechte von bis zu 11,04375 % p.a. mit bis auf Weiteres anlassbezogenen Ausschüttungen bei außerordentlichen Liquiditätszuflüssen (Sonderausschüttungen). - Bei Normalisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann ein regelmäßiger Ausschüttungsturnus wieder aufgenommen werden. - Anleger können darüber hinaus über das flexible jährliche Teilkündigungsrecht nach Ablauf der Mindesthaltedauer einen etwaigen Liquiditätsbedarf regelmäßig decken. Die prozentuale Höhe des Teilkündigungsrechts ist nicht limitiert.

* Die Renditeangaben werden als prognostizierter Durchschnittswert in % p.a. in EUR nach Abzug anfallender laufender Gebühren (z. B. Verwaltungs-, Performance- und sonstiger Dienstleistungsgebühren) sowie unter Berücksichtigung von Initialkosten und vor Ertragsverwendung ausgewiesen. Möglicherweise noch anfallende Kosten für den operativen Betrieb einer Beteiligungsgesellschaft bleiben hierbei unberücksichtigt. Zudem können individuelle Gebühren, Abgaben und Steuern für den einzelnen Anleger anfallen. Insoweit gelten die vorstehenden Angaben nicht als Richtwert für die tatsächliche Rendite des einzelnen Anlegers.

Wichtiger Hinweis zu den Voraussetzungen des Fondssplittings: Wir bitten Sie zu beachten, dass die Umsetzung der von Ihnen gewählten Strategie unter dem Vorbehalt steht, dass die Gesellschafter der maßgeblichen Fondsgesellschaft die für die Umsetzung erforderlichen Beschlüsse fassen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen richten sich ausschließlich an den Empfänger. Deren Nutzung gegenüber Dritten, Weiterleitung oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

Fragen und Antworten zum Fondssplitting

Ausschüttungspolitik

Wer muss beim Fonds-Splitting überhaupt aktiv werden?

Für Anleger, die bis 30.06.2021 keinen akuten Liquiditätsbedarf haben und nicht zwingend dauerhaft auf Liquiditätszuflüsse in Form von Ausschüttungen aus den CTI-Fonds angewiesen sind, gibt es derzeit keinen Handlungsbedarf.

Die Strategie WACHSTUM führt für wachstumsorientierte Anleger die bisherige Anlagepolitik unverändert fort. Somit ändern sich sowohl die Renditeprognose als auch die grundsätzlichen jährlichen Entnahmerechte nicht. Lediglich die regelmäßigen, unterjährigen Vorabausschüttungen werden – wie konzeptionsgemäß vorgesehen und im vollen Einklang mit den Verkaufsunterlagen – temporär zur Erreichung der Renditeziele ausgesetzt.

Die Entnahmerechte in der Strategie WACHSTUM für die o.g. zeitliche Periode verfallen dabei nicht, sondern werden, sobald es die Liquidität des jeweiligen CTI-Fonds erlaubt, vollständig nachgeholt, soweit seitens der Anleger gewünscht.

Die Geschäftsführung prüft jedoch laufend, ob außerordentliche Liquiditätszuflüsse auf Seiten der Gesellschaft (zum Beispiel auf Grund von Projektverkäufen) Sonderausschüttungen an Anleger ermöglichen oder ob aufgrund einer Normalisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein regelmäßiger Ausschüttungsturnus wieder aufgenommen werden kann. In diesem Fall wird die Geschäftsführung auf die Anleger zukommen, um ihre Präferenz hinsichtlich Ausschüttung oder Thesaurierung dieser Zuflüsse abzufragen.

Basierend auf dem aktuellen Kenntnisstand, geht die Geschäftsführung davon aus, das unter günstigen Bedingungen bereits ab dem zweiten Halbjahr 2021 bzw. bei einer weniger günstigen Entwicklung des Marktumfelds ab dem ersten Halbjahr 2022 Sonderausschüttungen an Anleger denkbar sind.

Ab 2022 rechnen wir wieder mit einer sukzessiven Normalisierung des Marktumfelds und gehen daher davon aus, dass, sofern seitens der Anleger gewünscht, in der Folge eine Rückkehr zu einem regelmäßigen Ausschüttungsturnus erfolgen kann.

Der Markt für nachhaltige Infrastruktur als Ganzes, insbesondere der Bereich Erneuerbare Energien, zeigt sich auch im aktuellen Marktumfeld robust und attraktiv. So sind Entwicklung, Bau und Betrieb solcher Anlagen auch auf absehbare Zeit weiterhin realisierbar. Dies zeigt u.a. die aktuelle Inbetriebnahme unseres Solarkraftwerks Uttar Pradesh I, welches vollständig in den letzten 9 Monaten realisiert wurde. D.h., COVID-19 stört lediglich temporär die Marktliquidität, insbesondere den Verkauf von Projekten sowie deren Refinanzierungen, hauptsächlich aufgrund von Kontakt- und Reisebeschränkungen, aber nicht die Wirtschaftlichkeit des Portfolios an sich.

Nur für Anleger, die zwingend dauerhaft auf Liquiditätszuflüsse in Form von Ausschüttungen aus den CTI-Fonds angewiesen sind, gibt es einen Handlungsbedarf. Diese können ganz oder teilweise in die Strategie ERTRAG wechseln.

Berücksichtigen Sie dabei immer, dass die für Entnahmen zu beschaffende Liquidität im aktuellen Marktumfeld sehr teuer erkauft wird. Der Rendite- bzw. Ergebnisabschlag hierfür bei der Strategie ERTRAG kann durchschnittlich mittel- bis langfristig bei über 40% im Vergleich zur Strategie WACHSTUM liegen. D.h., 1 EUR Entnahme kann den Anleger über die Gesamtlaufzeit ein Vielfaches dessen kosten. Daher sollten Anleger im Vorfeld sorgfältig prüfen, welche Liquidität tatsächlich benötigt wird, um wirklich nur so viel Kapital in der Strategie ERTRAG anzulegen, wie unbedingt nötig.

Sollten Anleger sich zunächst im Hinblick auf ihr unmittelbares Beteiligungsergebnis für die Strategie WACHSTUM entscheiden, weil kein sofortiger Liquiditätsbedarf besteht, aber zu einem späteren Zeitpunkt ganz oder teilweise in ERTRAG wechseln wollen, haben sie bis zum 30.06. eines jeden Jahres Zeit diesen Wunsch zu übermitteln, damit dieser zum 01.01. des Folgejahres wirksam wird.

Fragen und Antworten zum Fondssplitting

Renditeprognose

Wurden die Renditeprognosen für die Strategien angepasst?

Die **Strategie WACHSTUM** ist die Fortführung der bisherigen Anlagepolitik. Die mittel- bis langfristigen Renditeprognosen sind unverändert. Die Geschäftsführung geht daher nach wie vor von einer durchschnittlichen mittel- bis langfristigen Renditeprognose von 10 – 12% p.a. aus. Je nach den individuellen Beteiligungsbedingungen und unter Berücksichtigung eines Wiederanlageeffektes (Thesaurierung) würde dies einer durchschnittlichen Rendite von bis zu 15% p.a. entsprechen.

Bei der **Strategie ERTRAG** geht die Geschäftsführung von einer durchschnittlichen mittel- bis langfristigen Renditeprognose von 6 – 7,5% p.a. aus. Diese Strategie unterscheidet sich deutlich von der Strategie WACHSTUM. Aufgrund der regelmäßigen Auszahlungen und der hierfür permanent vorzuhaltenden höheren Liquiditätsreserve, die nicht oder nur eingeschränkt renditeorientiert angelegt werden kann sowie eingeschränkter Investitionsmöglichkeiten, die regelmäßige Erträge vorsehen und damit regelmäßige Ausschüttungen ermöglichen, ist bei der Strategie ERTRAG immer mit einer geringeren Gesamtrendite zu rechnen als bei der Strategie WACHSTUM.

Darüber hinaus bleibt es jedem Anleger grundsätzlich vorbehalten, seine Strategie im Bedarfsfall individuell anzupassen, sofern sich seine Lebensumstände verändern. Dies ist unter Berücksichtigung einer Mitteilungsfrist von 6 Monaten jeweils zum 31.12. eines Jahres jederzeit kostenfrei möglich.

Wirtschaftliche Grundlagen der Beteiligung

Die grundsätzlichen wirtschaftlichen Grundlagen der Beteiligung ändern sich durch das Fonds-Splitting nicht.

Ändert sich die Ausschüttungs- und Entnahmepolitik?

Die Ausschüttungs- und Entnahmepolitik, d.h. die Entnahmerechte des Anlegers, ändern sich durch das Fonds-Splitting nicht. Die maximal möglichen jährlichen Ausschüttungen bzw. Entnahmehöhen bestehen unverändert fort. Lediglich die regelmäßigen, unterjährigen Vorabausschüttungen werden bei der Strategie WACHSTUM – wie konzeptionsgemäß vorgesehen und im vollen Einklang mit den Verkaufsunterlagen – temporär zur Erreichung der Renditeziele ausgesetzt. Auch bisher galt die Regelung, dass ein Entnahmerecht nur ausgeübt werden kann, wenn jeweils zum geplanten Ausschüttungszeitpunkt eine ausreichende Liquidität zur Verfügung steht.

Rechtliche Grundlagen der Beteiligung

Ändert sich etwas an den Regelungen zur Nachschusspflicht?

Nein, bei beiden Strategien ändert sich nichts. Es wird auch künftig keine Nachschusspflicht geben.

Ändert sich etwas an der Mindesthaltedauer?

Nein, bei beiden Strategien bleibt die Mindesthaltedauer unverändert.

Ändert sich etwas an den Kündigungsfristen?

Nein, bei beiden Strategien ändert sich die Kündigungsfrist nicht.

Steuerliche Grundlagen der Beteiligung

Ändert sich etwas an den steuerlichen Grundlagen?

Bei beiden Strategien verändert sich nichts an den steuerlichen Grundlagen.

Fragen und Antworten zum Fondssplitting

Möglichkeit der Aufteilung der Zeichnungssumme im Hinblick auf die Strategie WACHSTUM und die Strategie ERTRAG

Es besteht die Möglichkeit der Verteilung der Gesamtzeichnungssumme auf beide Strategien. Deshalb sollten Sie Ihre möglicherweise bestehenden Liquiditätspräferenzen ermitteln und sich die grundsätzliche Frage stellen, ob Sie tatsächlich einen sofortigen und unverzichtbaren Liquiditätsbedarf haben.

Kein Liquiditätsbedarf

Sollten Sie aktuell keinen Liquiditätsbedarf haben, empfiehlt es sich, die gesamte Zeichnungssumme in der bisherigen Strategie WACHSTUM zu belassen.

Planbarer Liquiditätsbedarf

Sollte künftig ein Liquiditätsbedarf bestehen, kann die Strategieaufteilung das nächste Mal am 30. Juni 2021, mit effektiver Wirkung zum 1. Januar 2022, angepasst werden.

Sofortiger und unverzichtbarer Liquiditätsbedarf

Wenn Sie einen sofortigen und unverzichtbaren Liquiditätsbedarf haben, empfiehlt es sich, nur den Betrag in die neue Strategie ERTRAG zu allokalieren, der notwendig ist, um den sofortigen und unverzichtbaren Liquiditätsbedarf mittels Ausschüttungen/Entnahmen decken zu können. Für den Restbetrag empfiehlt es sich, die bisherige Strategie WACHSTUM beizubehalten.

Grundsätzlich gilt: Die Renditeprognose der Strategie ERTRAG ist aufgrund der regelmäßigen Auszahlungen und der hierfür permanent vorzuhaltenden höheren Liquiditätsreserve, die nicht oder nur eingeschränkt renditeorientiert angelegt werden kann, erheblich geringer als die der Strategie WACHSTUM. D.h., je größer der Anteil bei der Strategie WACHSTUM ist, desto höher ist auch die Renditeprognose.

KOMBI-KALKULATOR

Um die Möglichkeiten der Aufteilung Ihrer Gesamtzeichnungssumme zu ermitteln, steht Ihnen der **KOMBI-KALKULATOR** zur Verfügung. Diesen finden Sie auf der Abstimmungsseite Ihres Kundenportals oben rechts.

Administrative und sonstige Fragen

Ich habe keinen Zugang zum Kundenportal. Wie kann ich meine Entscheidung mitteilen?

Bitte registrieren Sie sich im Kundenportal, um keine wichtigen Informationen zu Ihrer Kapitalanlage zu verpassen und um an dieser sowie zukünftigen Abstimmungen teilzunehmen. Ihr Berater unterstützt Sie gerne bei der Registrierung.

Was passiert, wenn ich nicht an der Abstimmung teilnehme und mich nicht für eine der Strategien entscheide?

Wenn Sie sich nicht für eine Strategie entscheiden, bleiben Sie in der bisherigen Strategie WACHSTUM.

Sind auch andere Anlagevehikel der ThomasLloyd Gruppe von dem Fondssplitting betroffen?

Nein, das Fonds-Splitting betrifft ausschließlich die genannten Beteiligungen.

IHRE STRATEGIEWAHL

Bitte beachten Sie, bevor Sie sich entscheiden:

1. Sie haben – unabhängig davon, wie Sie sich jetzt entscheiden – künftig mit einer Mitteilungsfrist von 6 Monaten zum 31.12. eines Jahres die Möglichkeit Ihre Entscheidung an eine sich evtl. veränderte Lebenssituation anzupassen.
2. Bei der Strategie ERTRAG ist gegenüber der Strategie WACHSTUM immer mit einer niedrigeren Gesamtrendite zu rechnen. Wählen Sie ERTRAG daher idealerweise nur für den Fall, dass Sie ab sofort und dauerhaft auf regelmäßige Erträge bzw. Liquiditätszuflüsse angewiesen sind.
3. Wenn Sie derzeit keine regelmäßigen Erträge bzw. Liquiditätszuflüsse benötigen, ermöglicht Ihnen auch die Strategie WACHSTUM bis auf Weiteres über anlassbezogene Ausschüttungen und/oder über eine jederzeit mögliche Teilkündigung nach Ablauf der Mindesthaltedauer Liquiditätszuflüsse zu vereinnahmen. Bei Normalisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann ein regelmäßiger Ausschüttungsturnus wieder aufgenommen werden.
4. Eine Kombination aus beiden Strategien ermöglicht Ihnen, einen Teil Ihres Kapitals über die Strategie ERTRAG für regelmäßige Auszahlungen und den anderen Teil über die Strategie WACHSTUM für eine größtmögliche Kapitalrendite arbeiten zu lassen. Um jedoch die Einbußen der Gesamtrendite durch die Strategie ERTRAG möglichst gering zu halten, empfiehlt es sich, lediglich für denjenigen Teil der (Gesamt-)Zeichnungssumme die Strategie ERTRAG zu wählen, der benötigt wird, um den erforderlichen Liquiditätsbedarf zu erwirtschaften.

1. Auswahl der Strategie(n)

Beide zur Wahl stehenden Strategien unterscheiden sich wesentlich in Bezug auf die Entnahmerechte und der Ausschüttungspolitik. Ihre Entscheidung wirkt sich damit auf die Art der Investitionsobjekte, deren Renditepotenzial und damit mittelbar auch auf Ihre persönliche Rendite aus.

Ihre Fondsgesellschaft:

Fünfte Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG (CTI 9D/CTI 15)

Ihre (Gesamt-) Zeichnungssumme (exkl. Agio):

EUR

Strategie WACHSTUM:

Die Strategie WACHSTUM verfolgt das Ziel, das investierte Kapital des Anlegers überwiegend durch Erzielung von Kapitalgewinnen zu mehren. Investiert wird in die Entwicklung und den Bau neuer Infrastrukturanlagen, da die Realisierung neuer Projekte und deren anschließender Verkauf die größtmöglichen Renditepotenziale für Anleger eröffnen. Sie ist damit für Anleger geeignet, die derzeit auf laufende Mittelzuflüsse nicht angewiesen sind und die einen kontinuierlichen Vermögensaufbau anstreben. Anleger können bis auf Weiteres über anlassbezogene Ausschüttungen und/oder über das flexible jährliche Teilkündigungsrecht nach Ablauf der Mindesthaltedauer einen etwaigen Liquiditätsbedarf decken. Die prozentuale Höhe des Teilkündigungsrechts ist nicht limitiert. Die durchschnittliche, mittel- bis langfristige Renditeerwartung der Strategie beträgt 10 - 12% p.a.*

EUR

i Aufgrund dessen, dass das investierte Kapital in der Projektentwicklungs- und Bauphase gebunden ist und in dieser noch keine oder nur geringe laufende Erträge erwirtschaftet, ermöglicht diese Variante derzeit keine turnusmäßigen Ausschüttungen an Anleger. Liquiditätszuflüsse aus Projekt- und Portfolioverkäufen können dem Anleger aber in Form von Sonderausschüttungen zufließen.

Die Strategie ERTRAG

Die Strategie ERTRAG verfolgt das Ziel, dem Anleger über die Laufzeit möglichst regelmäßige Kapitalzuflüsse zu ermöglichen. Sie ist damit für Anleger geeignet, die laufende Erträge in Form von Entnahmerechten aus ihrer Beteiligung anstreben und für die Kapitalgewinne von nachgeordneter Bedeutung sind. Die Strategie investiert in operative Infrastrukturanlagen, um mittelbar an deren laufenden Erträgen teilzuhaben sowie Finanzierungen von Infrastrukturanlagen, um Zinseinkünfte zu generieren. Beides soll für regelmäßige Zuflüsse sorgen, die turnusgemäße Ausschüttungen in Höhe von bis zu 11,04375 % p.a. an die Anleger ermöglichen. Die durchschnittliche, mittel- bis langfristige Renditeerwartung der Strategie beträgt 6 - 7,5% p.a.*

EUR

i Aufgrund der regelmäßigen Auszahlungen und der hierfür permanent vorzuhaltenden höheren Liquiditätsreserve, die nicht oder nur eingeschränkt renditeorientiert investiert werden kann, sowie eingeschränkten Investitionsmöglichkeiten, die regelmäßige Ausschüttungen vorsehen, **ist mit einer geringeren Gesamtrendite zu rechnen als bei der Strategie WACHSTUM.**

Wichtiger Hinweis zu den Voraussetzungen des Fondssplittings: Wir bitten Sie zu beachten, dass die Umsetzung der von Ihnen gewählten Strategie unter dem Vorbehalt steht, dass die Gesellschafter der maßgeblichen Fondsgesellschaft die für die Umsetzung erforderlichen Beschlüsse fassen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen richten sich ausschließlich an den Empfänger. Deren Nutzung gegenüber Dritten, Weiterleitung oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

IHRE STRATEGIEWAHL

2. Ausschüttungshäufigkeit (nur möglich bei Strategie ERTRAG bzw. Kombination aus Wachstum und Ertrag)

In welchem Turnus möchten Sie Ihre Auszahlungen erhalten?

Monatlich Quartalsweise Halbjährlich Jährlich

i Bitte beachten Sie, dass sich mit zunehmender Ausschüttungshäufigkeit sowohl die vermehrte Zahl von Berechnungs- und Zahlungsvorgängen als auch die Abweichung von im Infrastrukturmarkt üblichen Zahlungsintervallen in zusätzlichen Renditeeinbußen niederschlagen können.

Die laufenden Ausschüttungen erfolgen grundsätzlich nachträglich plangemäß innerhalb von 10 Bankarbeitstagen für den jeweils vorangegangenen gewählten Ausschüttungszeitraum. Hierbei handelt es sich um einen Richtwert, kein garantiertes Auszahlungsdatum, der für einzelne Ausschüttungszeiträume um mehrere Tage, in Ausnahmefällen auch um mehrere Wochen, zeitlich nach vorne oder hinten abweichen kann.

Wir bitten Sie zu beachten, dass die Umsetzung der von Ihnen gewählten Strategie unter dem Vorbehalt steht, dass die Gesellschafter der Fünfte Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG (CTI 9D/CTI 15) die für die Umsetzung erforderlichen Beschlüsse fassen. Die Einladung zur Gesellschafterversammlung nebst den Beschlussvorschlägen erfolgt in Kürze.

Herr Frau

Name

Vorname

Anschrift

Kundennummer

Ort, Datum

Unterschrift

Fußnote*

Die Renditeangaben werden als prognostizierter Durchschnittswert in % p.a. in EUR nach Abzug anfallender laufender Gebühren (z. B. Verwaltungs-, Performance- und sonstiger Dienstleistungsgebühren) sowie unter Berücksichtigung von Initialkosten und vor Ertragsverwendung ausgewiesen. Möglicherweise noch anfallende Kosten für den operativen Betrieb einer Beteiligungsgesellschaft bleiben hierbei unberücksichtigt. Zudem können individuelle Gebühren, Abgaben und Steuern für den einzelnen Anleger anfallen. Insoweit gelten die vorstehenden Angaben nicht als Richtwert für die tatsächliche Rendite des einzelnen Anlegers.

Wichtiger Hinweis zu den Voraussetzungen des Fondssplittings: Wir bitten Sie zu beachten, dass die Umsetzung der von Ihnen gewählten Strategie unter dem Vorbehalt steht, dass die Gesellschafter der maßgeblichen Fondsgesellschaft die für die Umsetzung erforderlichen Beschlüsse fassen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen richten sich ausschließlich an den Empfänger. Deren Nutzung gegenüber Dritten, Weiterleitung oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.